Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Brühlfeld" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften,

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 15.05.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Brühlfeld“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften im Regelverfahren aufzustellen.

Plangebiet
Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.05.2025, gefertigt durch die stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst knapp 1,0 ha.
Das Plangebiet „Brühlfeld“ liegt östlich der Bopfinger Straße (L 1070) am südlichen Ortsrand von Kerkingen südlich des Gasthofs Linde und des Wohngebietes „Hofstatt“.

Das geplante Baugebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 1429/2 (Hofstatt), 1435 (Itzlinger Straße), 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455 und 1456.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
Im Westen durch die Flurstücke 23/13 (Weg) und 1457/1 (Bopfinger Straße),
im Norden durch die Flurstücke 1428, 1428/2, 1429, 1429/1, 1429/2 (Hofstatt), 1429/3 und 1430
im Osten durch die Flurstücke 1430, 1435 (Itzlinger Straße) und 1444,
und im Süden durch die Flurstücke 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455 und 1456.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Ziele und Zwecke der Planung
Nachdem der bestehende Kindergarten im Ortsteil Kerkingen zu klein geworden ist und im Bestand nicht zukunftsfähig ist, hat die Stadtverwaltung Bopfingen verschiedene Aus- und Neubauvarianten untersucht und im Ausschuss für Jugend und Soziales vorgestellt.
Nachdem eine Erweiterung am Bestandsgebäude aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist, soll Baurecht für einen Neubau mit Erweiterungsflächen am südlichen Ortsrand von Kerkingen geschaffen werden. Im Zuge des dafür erforderlichen Bebauungsplanes soll auch ein Gemeindeschuppen zur Unterbringung von Vereinsausrüstung etc. sowie zur Abrundung weitere Mischbauflächen geschaffen werden.
Aufgrund der geplanten unterschiedlichen Nutzungen sowie des nördlich angrenzenden faktischen Mischgebietes wird durch den Bebauungsplan ein Mischgebiet entwickelt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vorgestellt und beraten.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird danach Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Zeitraum, in dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und die hierfür festgesetzte Frist wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Bopfingen und auf der Homepage öffentlich bekannt gemacht. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bopfingen, 23. Mai 2025

Stadt Bopfingen
gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister